



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die

Zentralstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr

Ländervereinerinnen und -vertreter im
Freiwilligen Ökologischen Jahr

Marc Axel Hornfeck

Leiter des Referats 115
Jugendfreiwilligendienste

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1715

E-MAIL marcaxel.hornfeck@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 24.04.2020

GZ 115

Corona-Virus und Freiwilligendienste - Stornierungen von Seminarveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ausgehend vom Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020 kann ich für die Bundesförderung der Bereiche Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FSJ und FÖJ) folgende Hinweise geben.

(Die für den Bundesfreiwilligendienst aktuell gültigen Hinweise bleiben [auch wenn sie ggf. abweichend sind] von den nachstehenden Hinweisen unberührt.)

Seminare sind keine Großveranstaltungen. Deshalb gilt die Vereinbarung, dass Großveranstaltungen mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt sind, keine Rolle.

Seminare sind eher vergleichbar mit dem Betrieb von Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Hier ist zu beachten, dass in den Ländern - jedenfalls nach den Nachrichten der vergangenen Tage - unterschiedliche Regelungen gelten. Außerdem sollen die Länder / soll die Kultusministerkonferenz bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj-service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass auch im Hinblick auf die Seminare unterschiedliche Vorgehensweisen in den Ländern möglich sind. Im Bereich von FSJ und FÖJ kann der Bund den Ländern zudem keine diesbezüglich verbindlichen Vorgaben machen.

Für die Durchführung der Seminare gelten die in den bisherigen Veröffentlichungen etc. gegebenen Hinweise weiter.

Ergänzend gelten nachstehende Punkte. Die grundsätzliche Pflicht, sich um alternative Möglichkeiten der Seminargestaltung (z.B. digitale Durchführung) zu bemühen, entfällt hierdurch jedoch nicht.

1.

Die Voraussetzungen für die Förderungen von FSJ / FÖJ durch Bund und Land sollen im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Besonderheiten nicht auseinanderfallen.

Das bedeutet, dass die Fördervoraussetzungen des Bundes in der aktuellen Pandemie im Hinblick auf die angesprochenen Fragen den Fördervoraussetzungen des jeweiligen Landes entsprechen. Es wäre unbefriedigend, wenn in der aktuellen Situation die Voraussetzungen für die Landesförderung erfüllt wären, gleichzeitig die der Bundesförderung jedoch nicht - und umgekehrt.

(Beispiel: Nach einem vom BAK konkret benannten bayerischen Beispiel könnten bereits geplante Seminartage im Mai und Juni 2020, entsprechend den Vorgaben des bayerischen Familienministeriums und soweit dessen Zuständigkeitsbereich betroffen ist, auch aus Bundessicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgesagt werden.)

Die Vorgaben des jeweiligen Landesministeriums sind zu dokumentieren und den Verwendungsnachweisunterlagen beizufügen.

2.

Die Träger können Seminarräume unproblematisch für den Zeitraum stornieren, in dem in dem jeweiligen Bundesland jeglicher Unterricht in Klassen der gymnasialen Oberstufe (und vergleichbaren Klassen) ausgesetzt ist. Die entsprechenden Voraussetzungen sind zu dokumentieren und den Verwendungsnachweisunterlagen beizufügen.

3.

Soweit es entsprechend den jeweiligen regionalen Gegebenheiten und im Einklang mit den bisher erfolgten, eingangs genannten Hinweisen zur Durchführung bzw. Absage von Seminaren (dazu gehört auch, dass vorrangig alternative Möglichkeiten der Seminargestaltung in Betracht zu ziehen sind) erforderlich ist, können bis zum Ende des



SEITE 3 derzeitigen „Freiwilligenjahrgangs“ also bis Ende August Seminarveranstaltungen abgesagt werden.

Eine entsprechende detaillierte Begründung muss dokumentiert und den Verwendungsnachweisunterlagen beigelegt werden.

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marc Axel Hornfeck